



An den Grossen Rat

24.5131.02

ED/P245131

Basel, 26. Juni 2024

Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2024

Schriftliche Anfrage Amina Trevisan betreffend «höherer Mindestlohn für alle Lernende»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Amina Trevisan dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Der duale Bildungsweg in der Schweiz ist ein einzigartiges Ausbildungssystem. Durch die Verbindung von beruflicher Praxis und schulischer Bildung werden die Lernenden auf den beruflichen Alltag vorbereitet. Die eidgenössischen Berufsausbildungen, in Form vom Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) und dem Eidgenössischen Berufsattest (EBA), sind zentraler Bestandteil der schweizerischen Bildungslandschaft und ein Erfolgsmodell. Nach wie vor entscheidet sich der Grossteil der Jugendlichen für einen Lehrabschluss. So haben von den 86'082 Jugendlichen in der Schweiz, die im Sommer 2023 ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, 46 % eine berufliche Grundbildung begonnen.¹ Von den rund 1'540 Schüler:innen im Kanton Basel-Stadt, die im Sommer 2023 ihre obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, begannen rund 23 Prozent direkt ihre berufliche Grundausbildung.² In unterschiedlichsten Berufen erfüllen Lernende während und nach ihrer Ausbildungszeit wertvolle Arbeiten für die Allgemeinheit. Das Modell Berufslehre sorgt zudem für eine geringe Jugendarbeitslosigkeit. Mit dem Eintritt ins Berufsleben bekommen die meisten Jugendlichen so auch ihren ersten Lohn. Doch hier gibt es zwischen, aber auch innerhalb der Branchen enorme Unterschiede. Grundsätzlich sollten Lernende dabei auch mit einem Lernendenlohn finanziell angemessen vergütet werden. Die Realität zeigt jedoch viele Probleme. Es kommt nicht selten vor, dass die Löhne sehr tief sind. Sie reichen nicht einmal ansatzweise zum Überleben. Trotz hochprozentigem Arbeitsaufwand neben der Berufsschulbildung bleiben Lernende folglich finanziell von Eltern, Erziehungsberechtigten oder Dritten abhängig. Für Menschen, die später im Leben mit einer Lehre beginnen wollen oder keine finanzielle Unterstützung von ihren Eltern bzw. von Erziehungsberechtigten erhalten, drohen Verschuldung, Lehrvertragsauflösungen oder Lehrabbrüche. Stipendien sind alles andere als garantiert, die Stipendienbeiträge wurden in den vergangenen Jahren nicht angemessen erhöht oder die Betroffenen müssen häufig lange warten. Selbst ein grosses Unternehmen der Lebensmittelverarbeitung mit Hauptsitz in Basel sieht in höheren Löhnen für Lernende einen Lösungsansatz, um die Lehre attraktiver zu machen und gleichzeitig dem Mangel an beruflichem Nachwuchs entgegenzuwirken. Höhere Lebensmittelpreise, massiv gestiegene Energiekosten – gerade Lernende und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, die für die Erstausbildung ihrer Kinder finanziell aufkommen müssen, sind von der Teuerung besonders betroffen. Ein Mindestlohn für alle Lernenden stellt eine sinnvolle sozialpolitische Massnahme dar, die zur deutlichen Verbesserung der sozialen Lage von Jugendlichen und jungen Erwachsenen trägt. Ich bitte daher den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie möchte der Regierungsrat die Berufsbildung im Allgemeinen stärken?
2. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die Berufslehre zu stärken und attraktiver zu machen?

3. Erachtet der Regierungsrat die Einführung von branchenübergreifenden Mindestlöhnen von 1'000 Franken pro Monat für alle Lernenden im ersten Lehrjahr als sinnvolle Massnahme für die Stärkung der Berufsbildung?
4. In welchen Branchen gelten Mindestlöhne, die tiefer sind als 1'000 Franken pro Monat im ersten Lehrjahr und wie viele Lernende arbeiten in diesen Branchen? (Bitte aufschlüsseln nach Branche und Anzahl der Beschäftigten.)
5. Wie viele Lernende arbeiten in Betrieben, in denen kein allgemeinverbindlicher GAV gilt?
6. Wie viele Lernende in einem Lernbetrieb mit einem GAV sind vom Mindestlohn ausgenommen?
7. Wie viele Lernende wurden in den letzten 10 Jahren durch Stipendien unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlen und Jahr.)
8. Wie würde eine gesetzliche Regelung eines Mindestlohnes für Lernende aussehen und wo im Mindestlohngesetz könnte diese geregelt werden?
9. Erachtet der Regierungsrat branchenübergreifenden Mindestlöhne für Lernende als eine adäquate Massnahme, um den Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen zu bekämpfen und um Lehrvertragsauflösungen oder Lehrabbrüche zu reduzieren?

¹ «Nahtstellenbarometer – Bildungsentscheide nach der obligatorischen Schulzeit» August 2023
(siehe: <https://www.sbfi.admin.ch/sbfi/de/home/bildung/bwb/bgb/nahtstellenbarometer.html>)

² <https://www.ed.bs.ch/nm/2023-uebertritte-nach-der-obligatorischen-schulzeit-berufslehre-im-hoch-ed.html>
Amina Trevisan»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Berufsbildung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe von Bund, Kantonen und der Wirtschaft. Das Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) der Schweiz beschreibt die Berufsbildung als verbundpartnerschaftliche Aufgabe (Art. 1). Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (OdA) arbeiten eng zusammen, innerhalb der Verbundpartnerschaft sind die Verantwortlichkeiten geregelt.

Der Bund nimmt dabei eine strategische Rolle ein und besitzt umfassende Regelungskompetenz. Er ist zuständig für Steuerung des Bildungssystems, die Qualitätssicherung, Weiterentwicklung, Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote. Der Bund ist unter anderem verantwortlich für den Erlass der rund 250 Verordnungen über die berufliche Grundbildung auf Sekundarstufe II.

Die Kantone sind verantwortlich für die Umsetzung der Berufsbildung und die Aufsicht über die Lehrverhältnisse und Berufsfachschulen. Die kantonalen Berufsbildungssämter erteilen Bildungsbescheinigungen für Lehrbetriebe, organisieren Qualifikationsverfahren und stellen Angebote für die Aus- und Weiterbildung der in den Lehrbetrieben tätigen Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bereit. Zudem bieten sie Jugendlichen und Erwachsenen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung an.

Zu den OdA zählen Sozialpartner, Berufs- und Branchenverbände. Sie sind an der strategischen, konzeptionellen und inhaltlichen Ausgestaltung der Berufsbildung massgeblich beteiligt.

Das Schweizer Berufsbildungssystem beruht wesentlich auf der freiwilligen Beteiligung der Betriebe. Sie stellen im Rahmen ihrer Möglichkeiten Ausbildungsplätze für die Bildung in beruflicher Praxis sowie Berufsbildnerinnen und Berufsbildner bereit. Sie sichern dadurch ihren Nachwuchs. Ihre Beteiligung an der Berufsbildung ist grundsätzlich freiwillig. Die Ausbildung von Lernenden liegt jedoch im ureigenen Interesse der Betriebe.

Durch diese definierte Rollenverteilung und die enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure wird die Berufsbildung in der Schweiz kontinuierlich weiterentwickelt und an die Bedürfnisse der Wirtschaft und der Gesellschaft angepasst.

2. Grundsätzliches zur Entlohnung von Lernenden

Das BBG, die Verordnung über den Vollzug des Kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung, BBV) und der individuelle Lehrvertrag regeln das Vertragsverhältnis zwischen Lehrbetrieb und lernender Person. Während das BBG und die BBV allgemeine Rahmenbedingungen vorgeben, spezifizieren Lehrverträge die genauen Bedingungen, einschliesslich des Lohns. Der Lehrvertrag ist ein Einzelarbeitsvertrag nach Schweizerischem Obligationenrecht und wird zwischen Lehrbetrieb und lernender Person ausgehandelt. Das Gesetz sieht keine Mindestlöhne für die Lernenden vor. Hingegen schreiben einige Branchen verbindliche Lohntarife in ihren Gesamtarbeitsverträgen vor. Eine Vielzahl von Branchenverbänden bieten zusätzliche Orientierungshilfen durch Empfehlungen an. Die Lohnempfehlungen sind auf www.berufsbildung.ch zu finden. Es ist üblich, dass der Lohn mit jedem Jahr der Ausbildung stufenweise angehoben wird.

3. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie möchte der Regierungsrat die Berufsbildung im Allgemeinen stärken?

Der Kanton Basel-Stadt und das für die Berufsbildung zuständige Erziehungsdepartement sorgen bereits jetzt für attraktive Rahmenbedingungen für Lehrbetriebe in ihrer Ausbildungstätigkeit und unterstützen diverse Massnahmen zur Förderung der Berufsbildung.

Dazu gehören beispielsweise:

- Die finanzielle Entlastung der Betriebe durch die Verdoppelung der Beiträge an die Kosten der überbetrieblichen Kurse¹ ihrer Lernenden. Basel-Stadt ist einer der wenigen Kantone schweizweit, welcher die Beiträge verdoppelt;
- Die finanzielle Entlastung der Betriebe und Lernenden durch die Übernahme von Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten der Lernenden bei einem Schulbesuch ausserhalb des Tarifverbunds Nordwestschweiz;
- Kontinuierliche Verbesserungen und Entlastungen im Bereich der Administration für Betriebe, um deren Aufwand für die Ausbildung von Lernenden möglichst gering zu halten, beispielsweise durch die Einführung eines digitalen Lehrbetriebspfotals.

Ebenfalls profitieren Schülerinnen und Schüler im Kanton von einer breiten Palette an Angeboten, die in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaft erarbeitet wurden. Dazu gehören beispielsweise:

- Lehrstellenbörse: Lehrbetriebe präsentieren zwei Mal pro Jahr ihre freien Lehrstellen an einer Tischmesse mit Zielpublikum Lehrstellensuchende;
- Forum für Berufsbildner/-innen: Anlass, der einmal pro Jahr stattfindet;
- Lehrstellenvermittlung: Matching von Schülerinnen und Schülern aus den Volksschulen und Brückenangeboten mit Lehrbetrieben;
- Rent-a-Stift: Lernende besuchen Klassen und berichten von den Vorzügen der beruflichen Grundbildung;
- Rent-a-Boss: Vertretungen der Wirtschaft besuchen Klassenzimmer und Elternabende und berichten über ihre Laufbahn;
- Mentoring: Jugendliche mit Unterstützungsbedarf bei der Lehrstellensuche werden durch Mentorinnen und Mentoren unterstützt;
- Unternehmer Campus für Lernende: Leistungsstarke, am Unternehmertum interessierte Jugendliche besuchen Weiterbildungsmodule;
- Berufs- und Weiterbildungsmesse: Findet alle zwei Jahre in Basel statt und informiert umfassend über Laufbahnmöglichkeiten in der beruflichen Grundbildung und Weiterbildung;

¹ Überbetriebliche Kurse sind der dritte Lernort in der beruflichen Grundbildung nebst der Ausbildung im Betrieb und in der Berufsfachschule. Sie werden von den OdA organisiert.

- Woche der Berufsbildung: Durchführung von Schnuppereinsätzen, Workshops, Betriebs- einblicken für Schülerinnen und Schüler der Volksschulen, junge Erwachsene, Quereinsteiger während der Nationalen Woche der Berufsbildung im Mai.
2. *Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um die Berufslehre zu stärken und attraktiver zu machen?*

Die Berufslehre ist per se eine attraktive Ausbildung, die schweizweit von rund zwei Dritteln der Jugendlichen gewählt wird. Mit der Durchlässigkeit des Bildungssystems stehen eine Vielzahl von Weiterbildungsmöglichkeiten für eine optimale Laufbahngestaltung offen. Die Berufsbildung ist eine Aufgabe der Verbundpartner mit geregelter Rollenverteilung. Es obliegt den OdA und der Wirtschaft sowie den einzelnen Betrieben, ihren Lernenden attraktive Konditionen - dazu gehören Löhne, Ferien und sonstige Fringe Benefits - aber vor allem eine gute Ausbildung auf Ebene Lehrbetrieb zu bieten. Der Regierungsrat unterstützt die Berufsbildung und die Wirtschaft mit den oben genannten Massnahmen.

3. *Erachtet der Regierungsrat die Einführung von branchenübergreifenden Mindestlöhnen von 1'000 Franken pro Monat für alle Lernenden im ersten Lehrjahr als sinnvolle Massnahme für die Stärkung der Berufsbildung?*

Bei der Lehre handelt es sich um eine Ausbildung auf Sekundarstufe II. Mehr als die Hälfte der Ausbildung erfolgt im Lehrbetrieb. Im Gegensatz zu einer Mittelschule sind die Lernenden an ein bis zwei Tagen pro Woche in der Berufsfachschule. Betriebe, die ausbilden, sind verpflichtet, Lernende gemäss Bildungsplänen für die betriebliche Praxis auszubilden und haben dafür eigens im Betrieb angestellte Berufs- und Praxisbildnerinnen und -bildner. Dafür stemmen sie nebst Lehrlingslohn die anfallenden Personalkosten der Ausbildnerinnen und Ausbildner, Materialkosten und weitere administrative Kosten ohne weitere finanzielle staatliche Unterstützung. Gemäss der Resultate der vierten Kosten-Nutzen-Erhebung² der Schweizerischen Eidgenössischen Hochschule für Berufsbildung (EHB) sind die Betriebe fair in ihrer Entlohnung, denn diese entspricht der Produktivität der Lernenden. Die Entlohnung muss weiterhin Sache der Lehrbetriebe und/oder der Branchenverbände bleiben (dort wo ein GAV diese regelt), denn sie tragen auch die Kosten der betrieblichen Ausbildung.

4. *In welchen Branchen gelten Mindestlöhne, die tiefer sind als 1'000 Franken pro Monat im ersten Lehrjahr und wie viele Lernende arbeiten in diesen Branchen? (Bitte aufschlüsseln nach Branche und Anzahl der Beschäftigten.)*

Eine Analyse der auf www.berufsbildung.ch publizierten Liste der OdA mit Lohnempfehlungen für die Lernenden zeigt auf, dass für weniger als fünf von über 240 Lehrberufen mehr als 1'000 Franken im Monat im ersten Lehrjahr empfohlen wird. Auch die Löhne des zweiten Lehrjahrs befinden sich zum grössten Teil unter 1'000 Franken im Monat. Die Kosten-Nutzungs-Erhebung der EHB hat die folgenden Durchschnittslöhne (Brutto) erhoben:

² Gehret, A., Aeppli, M., Kuhn, A. & Schweri, J. (2019). Lohnt sich die Lehrlingsausbildung für die Betriebe? Resultate der vierten Kosten-Nutzen-Erhebung. Zollikofen: Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung

*Monatlicher Bruttolohn der Lernenden mit Eidgenössischem Berufsattest (EBA)
(zwei Jahre)*

	1. Lehrjahr Fr.	2. Lehrjahr Fr.
25. Perzentil	650	800
Medianlohn	750	960
75. Perzentil	800	1'000

*Monatlicher Bruttolohn der Lernenden mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)
(drei Jahre)*

	1. Lehrjahr Fr.	2. Lehrjahr Fr.	3. Lehrjahr Fr.
25. Perzentil	600	850	1'100
Medianlohn	750	940	1'250
75. Perzentil	800	1'000	1'430

*Monatlicher Bruttolohn der Lernenden mit Eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)
(vier Jahre)*

	1. Lehrjahr Fr.	2. Lehrjahr Fr.	3. Lehrjahr Fr.	4. Lehrjahr Fr.
25. Perzentil	520	700	900	1'160
Medianlohn	600	780	1'000	1'270
75. Perzentil	650	850	1'100	1'350

5. *Wie viele Lernende arbeiten in Betrieben, in denen kein allgemeinverbindlicher GAV gilt?*

Per Stichtag 31. Dezember 2024 gab es im Kanton Basel-Stadt 5'356 Lehrverhältnisse insgesamt. 4'802 Lernende absolvieren ihre Ausbildung in einem Betrieb, für den kein allgemeinverbindlicher Gesamtarbeitsvertrag (GAV) gilt.

6. *Wie viele Lernende in einem Lernbetrieb mit einem GAV sind vom Mindestlohn ausgenommen?*

Im Kanton Basel-Stadt sind dies 380 Lernende, die in einem Lehrbetrieb ihre Ausbildung absolvieren und deren Beruf einem GAV unterstellt ist, bei dem die Lernendenlöhne ausgenommen sind. 183 Lernende arbeiten in einem Lehrbetrieb mit GAV, bei dem die Lernendenlöhne dem GAV unterstellt sind.

7. *Wie viele Lernende wurden in den letzten 10 Jahren durch Stipendien unterstützt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zahlen und Jahr.)*

Das Amt für Ausbildungsbeiträge hat in der Zeitperiode von 2013-2023 die Anzahl Lernende, die durch Stipendien unterstützt wurden, wie folgt beziffert:

Jahr	Anzahl Lernende
2013	562
2014	612
2015	641
2016	649
2017	623
2018	639
2019	680
2020	675
2021	662
2022	614
2023	598

8. *Wie würde eine gesetzliche Regelung eines Mindestlohnes für Lernende aussehen und wo im Mindestlohnsgesetz könnte diese geregelt werden?*

Lernende fallen nicht unter das kantonale Mindestlohnsgesetz (MiLoG). Eine Unterstellung unter das MiLoG kann nicht ohne Weiteres vorgenommen werden, da der Mindestlohn nicht für das Ausbildungskonstrukt der Berufslehre konzipiert ist und demnach nicht auf alle Lehrjahre gleichermaßen angewandt werden kann. Sollten die Lernenden auch unter das MiLoG gestellt werden, müsste eine Gesetzesänderung erfolgen oder ein neues Gesetz erlassen werden.

9. *Erachtet der Regierungsrat branchenübergreifende Mindestlöhne für Lernende als eine adäquate Massnahme, um den Fachkräftemangel in verschiedenen Branchen zu bekämpfen und um Lehrvertragsauflösungen oder Lehrabbrüche zu reduzieren?*

Die Einführung von Mindestlöhnen während der Ausbildung ist nicht sinnvoll. Der Mindestlohn verfolgt in der Hauptsache eine sozialpolitische Zielsetzung. Wird er branchenübergreifend für Lernende eingesetzt, verfolgt man damit ganz neue Zielsetzungen in der Berufsbildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass für die Arbeitgebenden negative Anreize entstehen, überhaupt Ausbildungsplätze anzubieten. Lehrstellen könnten verloren gehen.

Lohn, Ferien und Fringe Benefits sind zwischen lernender Person und Lehrbetrieb zu regeln. Die statistische Erfassung der Fachstelle Lehraufsicht im Erziehungsdepartement von Auflösungsgründen bei Lehrabbrüchen zeigt deutlich auf, dass der Lohn kein Grund für einen Abbruch ist. Der Lohn ist bei Vertragsunterzeichnung vor Ausbildungsbeginn bekannt.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin